

Völkermord

oder

Das Schicksal der Armenier
im Osmanischen Reich.
Darstellung und Dokumente

Umsiedlung?

Jörg Berlin
Adrian Klenner



Völkermord

oder

Das Schicksal der Armenier
im Osmanischen Reich.
Darstellung und Dokumente

Umsiedlung?

Jörg Berlin
Adrian Klenner



Jörg Berlin / Adrian Klenner (Hrsg.)

Völkermord oder Umsiedlung?

Das Schicksal der Armenier
im Osmanischen Reich.
Darstellung und Dokumente

Books on Demand

Inhalt

Einführung

Historischer Überblick

Zur Geschichte Armeniens vor der osmanischen Eroberung

Folgen der osmanischen Herrschaft in Armenien

Zu den Jungtürken und dem Komitee „Einheit und Fortschritt“

Politische Organisationen von Armeniern und Widerstandsaktionen gegen die Sultansherrschaft
Weltkrieg, deutsche Interessen und „armenische Frage“

Deportation einer unzuverlässigen Bevölkerungsgruppe aus dem Kriegsgebiet oder gezielte Auslöschung der Armenier?

Bewaffneter Widerstand gegen Massaker und Deportation: Van, Musa Dagh, Urfa

Gab es ein Konzept für die Ausrottung und lassen sich Verantwortliche benennen?

Mitverantwortung der deutschen Politik am ungestörten Ablauf des Völkermords

„Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“

Dokumente

1. Vorgeschichte

1.1 Annäherung an Armenien und die Armenier

1.2 Zu den Massakern am Ende des 19. Jahrhunderts

1.3 Internationale Politik und deutsche Interessen im Osmanischen Reich vor 1914

1.4 Jungtürken und politisches Leben. Ein Neubeginn?

2. Vom Kriegseintritt zum Völkermord

2.1 Zum Verhältnis zwischen Armeniern und Türken bei Kriegsbeginn

2.2 Vorsichtsmaßnahmen oder erste Schritte zur Auslöschung?

2.3 Erste armenische Widerstandsaktionen

2.3.1 Rebellion in Zeitun im Februar und März 1915

2.3.2 Zu den Kämpfen um das Armenierviertel in Van

3. Vertreibung, Massaker, Auslöschung

3.1 Vertreibungen, Massaker

3.2 Zwangsislamisierung

3.3 Ausplünderung und Beraubung

3.4 Feuer, Kälte, Wasser

3.5 Ermordung der armenischen Bausoldaten

3.6 Das Ende in der Wüste

4. Armenischer Widerstand

4.1 Widerstand einzelner Personen und kleiner Gruppen

4.2 Schabin-Karahissar: vier Versionen eines Ereignisses

4.3 Die Kämpfe um den Musa Dagh

4.4 Auseinandersetzungen in der Stadt Urfa

5. Zentrale Planung und Anweisung der Auslöschung der Armenier sowie die Rolle des jungtürkischen Innenministers Talaat

5.1 Hinweise auf eine zentrale Planung der Auslöschung der Armenier

5.2 Aus den Naim-Andonian-Dokumenten

6. Helfer und Opposition von Türken gegen die Regierungspolitik

7. Bewertungsprobleme

7.1 Propaganda und Täuschungsversuche

7.2 Zur türkischen Sicht der Ereignisse und deren Wandel

7.3 Die Rolle der deutschen Politik und das Problem deutscher Mitverantwortung

Auswahlbibliographie

Verzeichnis der Quellen

Verzeichnis der Abbildungen

Kartenanhang

Einführung

Mit diesem Buch ist nicht allein im Interesse der Armenier eine symbolische Anerkennung des Leids ihrer Vorfahren beabsichtigt, sondern es geht auch um einen Beitrag zum moralischen Lernen, das hilft, für ähnliche Gefährdungen zu sensibilisieren und entsprechende Katastrophen zu verhindern.

Die Dokumentation wurde nicht im Interesse einer oder gegen eine andere Nation zusammengestellt. Das Bezeugen von Mitgefühl für die Armenier und ein Eintreten für ihren Anspruch, das erlittene Unrecht müsse öffentlich bekannt und anerkannt werden, gilt gleichermaßen für alle Nationen, alle Menschen, denen Schreckliches angetan worden ist. Hätte ein solches Schicksal statt der Armenier die Türken oder eine andere muslimische Nation getroffen, würden unser Mitgefühl und unsere Solidarität ihnen gelten.

Es hat auch niemals ein vernünftiger Autor behauptet, die heutige Türkei oder das türkische Volk in seiner Gesamtheit sei für die Auslöschung der armenischen Nation im Osmanischen Reich verantwortlich oder anzuklagen. Das Gegenteil ist der Fall. Deutsche Augenzeugen der Ereignisse hoben bereits in ihren unter dem unmittelbaren Eindruck der Schreckenstaten verfassten Berichten immer wieder hervor, dass viele Türken das Morden nicht billigten. Armin T. Wegner, der als deutscher Sanitätssoldat das Ende der Armenier in der syrischen Wüste mit ansehen musste, wies 1921 in einem zusammenfassenden Artikel ausdrücklich darauf hin, dass selbst „die Zahl der türkischen Beamten in der Provinz nicht gering war, die sich weigerten, die Befehle der ihnen vorgesetzten Behörde auszuführen.“ Er erinnert auch an die zahllosen „heimtückischen und räuberischen

Kriege“, die im Namen des Christentums geführt wurden, und die vielen Täter, welche dabei ihre Verbrechen mit religiösen Phrasen zu bemänteln versuchten, die mit der Lehre von Jesus Christus nichts zu tun hatten, um dann festzustellen, dass auch der Islam missbraucht wurde und die Lehre Mohammeds für die Ereignisse von 1915/16 nicht verantwortlich zu machen sei. (Dok. 259)



Abb. 1 (Vergrößerung im Kartenanhang)

In Deutschland stand die Beschäftigung mit dem Problem des Völkermords nach 1945 aus unausweichlichen Gründen wissenschaftlich und publizistisch zunächst im Zeichen der Aufarbeitung des Holocausts. Und manche Stimmen, die auf Völkermorde anderer Nationen hinwiesen (und hinweisen), beabsichtigten damit lediglich eine Relativierung von deutscher Schuld und Verantwortung. Für jene, die sich mit dem Schicksal der Armenier beschäftigten, ergab sich eine missliche Situation, da sie sich nicht dem Verdacht aussetzen wollten, der falschen Seite Argumente zu liefern. Dies war eine der Hemmschwellen für eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Problematik. Eine andere folgt aus den unterschiedlichen Maßstäben, die in Politik und Medien auf die einzelnen Völkermorde angewendet werden. Auf diese Weise war es möglich, gegenüber dem einen Völkermord Schuld einzugestehen, Reue zu zeigen und Verantwortung zu demonstrieren, den anderen aber zu verdrängen, aus diplomatischen oder sonstigen Erwägungen totzuschweigen. Dies gelang auch deshalb, weil die armenische Sache, abgesehen von privaten Organisationen, Moral und Wissenschaft, zunächst nur geringe Unterstützung fand, während westliche Institutionen und Regierungen im Kalten Krieg alles vermeiden wollten, das Nato-Mitglied Türkei auch nur zu verärgern. In den beiden letzten Jahrzehnten hat sich die Situation geändert, weniger durch den nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion entstandenen unabhängigen Staat Armenien, als vielmehr durch einen Wandel der öffentlichen Meinung in Westeuropa und den USA. (Dass hierbei in Deutschland manche politische Kräfte mitwirken, denen es nur darum geht, mit antitürkischen Stichworten auf Dummenfang zu gehen, steht auf einem anderen Blatt und wird schwer zu vermeiden sein.)

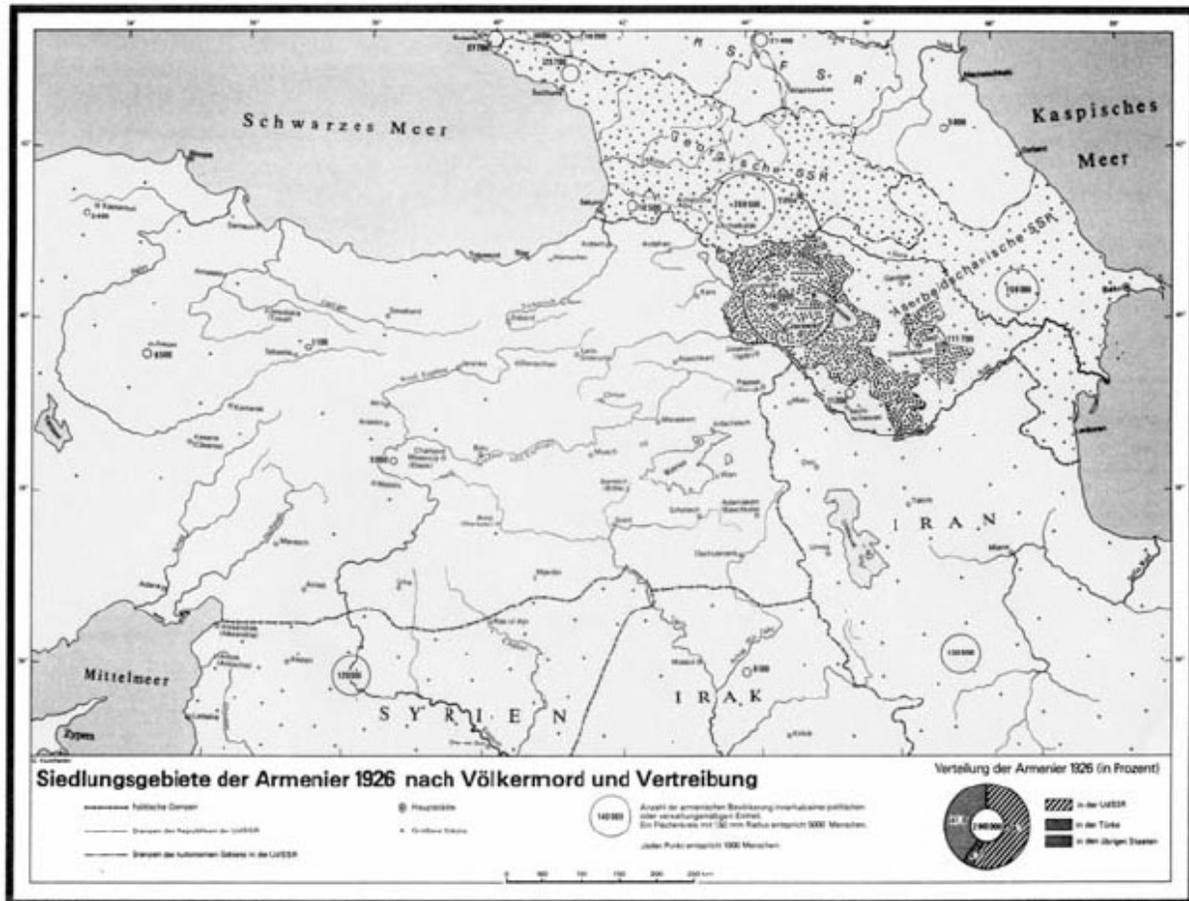


Abb. 2 (Vergrößerung im Kartenanhang)

Die veränderte Einstellung ist auch darauf zurückzuführen, dass der Völkermord an den Armeniern nicht mehr von den düsteren Schatten des Holocaust verdeckt wird. Denn der Anspruch, mit der Erinnerung an genozidale Verbrechen auf allen Kontinenten beizutragen, ähnliche Untaten zu verhüten, wird nun nicht nur abstrakt erhoben, sondern ernster genommen. Der israelische Historiker Israel W. Charney hat diese Position mit dem folgenden prägnanten Satz verdeutlicht: „Auschwitz, das ist kein anderer Planet, das ist unsere Welt.“ Könnte man Reden und Verlautbarungen an Gedenktagen glauben, dann hätte sich diese Auffassung auch bei den politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik durchgesetzt. Im Alltag verhält die Regierung sich jedoch ganz anders. Noch

im September 2002 ließ sie auf eine entsprechende „Kleine Anfrage“ mitteilen, die Bewältigung der Vergangenheit sei in erster Linie Sache der beiden betroffenen Länder Armenien und Türkei. Zwar bilde die Bewertung der Ereignisse des Ersten Weltkrieges und dessen Folgen immer noch eines der wichtigsten ungelösten Probleme zwischen der Türkei und Armenien, doch da die armenische Regierung in den zurückliegenden Monaten erklärt habe, dass eine Anerkennung der Massaker als Völkermord durch die Türkei keine Voraussetzung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und den Ausbau der wirtschaftlichen Kontakte darstelle, erübrige sich eine eigene Stellung- oder Einflussnahme.

Die Regierungsvertreter erwähnten dabei insbesondere eine Rede des armenischen Außenministers Oskanian vom November 2001 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der dieser die Hoffnung für eine Neugestaltung des bilateralen Verhältnisses zur Türkei ausgedrückt habe und für eine Normalisierung der Beziehungen eingetreten sei. Der in diesem Zusammenhang erfolgte amtliche Hinweis auf eine mögliche Diskussion in einer gemeinsamen Kommission erscheint angesichts der bekannten verbindlichen Geschichtskonstruktion des türkischen Staates, der jeglichen Völkermord leugnet, und angesichts der staatlich vorgegebenen, durch Polizei, Medien und Justiz abgesicherten Diskussionsstrukturen in der Türkei als Zynismus. Empathie für die Opfer und ein Abweichen von den offiziellen Positionen, d. h. eine Inanspruchnahme von Meinungsfreiheit, dürfte türkischen Kommissionsmitgliedern nicht gut bekommen.

Eine Debatte am 21. 4. 2005 im Bundestag über einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zum Schicksal der Armenier 1915/16 ließ zunächst eine Neuorientierung erwarten, da die Sprecher aller Fraktionen sich sachkundig gemacht hatten. Die dann in den folgenden Wochen von allen Fraktionen erarbeitete gemeinsame Resolution wirkt

auf den ersten Blick überzeugend. Sie geht auf viele relevante Aspekte des Problembereichs ein und weist auch auf die vorher stets geleugnete Mitverantwortung der deutschen Politik hin. Am entscheidenden Punkt verließ die Parlamentarier jedoch ihr Mut. Jedenfalls machten sie einen Bogen, als es darum ging, den Völkermord auch selbst Völkermord zu nennen. Um der eigenen Regierung deren Türkeipolitik nicht zu erschweren oder die türkische Politik zu schonen, wurde folgende Formulierung für den eigentlich klaren Sachverhalt gewählt: „Zahlreiche Historiker, Parlamente und internationale Organisationen bezeichnen die Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Völkermord.“ (Dok. 258) Ehrlicherweise hätten die Abgeordneten sagen sollen: Andere nennen es Völkermord, wir aber nicht. Wir wissen zwar, dass es sich um einen Völkermord handelt, bezeichnen die Ereignisse aber abmildernd als „Vertreibung und Vernichtung.“

Den größten Anteil in Bezug auf die Informierung einer breiten Öffentlichkeit über das Schicksal der Armenier hat gemessen an der Auflagehöhe seit 1945 immer noch Franz Werfels großartiger und in den wesentlichen Strukturen äußerst quellennaher Roman „Die 40 Tage des Musa Dagh“ von 1933. Er erzählt die Geschichte der armenischen Bewohner einiger Dörfer, die sich nicht während der angeordneten „Deportation“ ermorden lassen, sondern eher kämpfend sterben wollten. Dazu zogen sie sich auf einen nahen Berg an der Mittelmeerküste, den Musa Dagh, zurück. Von hier wurden sie nach Wochen harter Abwehrkämpfe von alliierten Kriegsschiffen gerettet. (Dok. 165 - 168).

Als das Buch in Deutschland erschien, hatte die Machtübertragung an die Nationalsozialisten bereits stattgefunden. Diese ließen das Werk öffentlich verbrennen. Weniger bekannt als der zur Weltliteratur zählende Roman Werfels, aber sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik wieder aufgelegt, sind die zuerst in den Anfangsjahren der Weimarer Republik erschienenen

emotional ergreifenden Schriften des bereits erwähnten Augenzeugen Armin T. Wegner über den „Weg ohne Heimkehr“ der Armenier. Er hatte als deutscher Sanitätssoldat den Völkermord unmittelbar miterlebt und die Tragödie, die er zudem trotz eines strengen Fotografierverbots in vielen Aufnahmen festhielt, in Briefen und Erzählungen überliefert.

Wegen der Verweigerungshaltung und der Ignoranz staatlicher Institutionen bis hin zu den Schulbehörden und Schulbuchverlagen erfuhren und erfahren Schüler im Geschichtsunterricht bisher nichts vom Völkermord an den Armeniern. Eine Ausnahme bildet hier allein das Land Brandenburg.

Für den wissenschaftlichen Bereich gingen seit 1986 wichtige Impulse von der Neuauflage der zuerst 1919 von Johannes Lepsius veröffentlichten „Sammlung diplomatischer Aktenstücke“ mit Berichten deutscher Diplomaten über die Ereignisse in Türkisch-Armenien aus. Bereits 1980 war ein Nachdruck des stenographischen Berichts über den „Prozess Talaat Pascha“ von 1921 mit bewegenden Zeugenaussagen deutscher Sachverständiger und verschiedener Augenzeugen über die Auslöschung der Armenier erschienen. Damit waren wichtige Anstöße gegeben, die neben anderen Tessa Hofmann aus Berlin zu verdanken sind. Unabhängig davon entstand 1987 die imponierende, zweibändige Dokumentation des „Instituts für Armenische Fragen“ in München mit Quellen in englischer, französischer und deutscher Sprache. Diese Bände sind vor allem für Leser geeignet, die interessiert und fähig sind, selbst die Fülle und Aussagen der Materialien zu strukturieren.

Welche Fortschritte seither durch die Arbeit unabhängiger Forscher erreicht wurden, demonstrieren beispielhaft die Veröffentlichungen von Wolfgang Gust, der u. a. in sorgfältiger Kleinarbeit, gemeinsam mit seiner Frau Sigrid Gust, die erwähnte Dokumentensammlung von J. Lepsius

überprüfte und belegen konnte, dass Lepsius wichtige Dokumente manipuliert hatte. Die Leser in Deutschland und der Welt sollten z. B. nicht erfahren, dass der Reichskanzler das Ersuchen seines Botschafters in Konstantinopel, nachhaltig gegen die Gräueltaten an den Armeniern vorzugehen, im Dezember 1915 mit der Bemerkung abtat: „Unser einziges Ziel ist, die Türken bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht.“ (Dok. 248)

W. Gust hat darüber hinaus mit verschiedenen Mitarbeitern und Helfern die Akten des Auswärtigen Amtes von Ende 1913 bis 1919 über die armenische Frage elektronisch erfasst und im Internet in deutscher und englischer Sprache zugänglich gemacht. Die Texte sind über verschiedene Suchfunktionen (z. B. Datum, Personennamen, Stichworte, Orte) weltweit jedermann zugänglich (www.armenocide.de). Eine hohe wissenschaftliche Qualität der Edition sowie die große Zahl der erfassten Dokumente sichern die von ihm in diesem Kontext herausgearbeiteten Thesen über die Strukturen des Völkermords in vorbildlicher Weise ab.

Das letzte Werk W. Gusts, „Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes“, erschien im April 2005 genau in jenen Tagen, als diese Quellensammlung abgeschlossen wurde. Es bietet gegenüber der oben genannten Veröffentlichung im Internet u. a. den Vorteil, dass in der strukturierenden, alle relevanten Aspekte des Völkermords behandelnden Einleitung für jede Aussage auf eine überwältigende Zahl von im Quellenteil abgedruckten Belegen verwiesen wird.

Neben diesen zentralen Publikationen erschien eine ganze Reihe ausgezeichneter einzelwissenschaftlicher Werke, die jedoch für die öffentliche Diskussion nicht die Bedeutung hatten, wie die oben genannten Schriften. Dies gilt unter anderem auch für die Schweiz, wo u. a. durch Initiativen H.-

L. Kiesers aus dem Material von Missionsarchiven exzellente Studien und Sammelbände entstanden.

Eine ähnliche Entwicklung wie im deutschsprachigen gibt es im anglophonen Raum, allerdings mit dem Unterschied, dass hier Organisationen der Diaspora-Armenier die Arbeit tragen bzw. stärker unterstützen. Die meisten Publikationen über den Völkermord an den Armeniern erschienen in den USA. Hier wirkt auch der Nestor der armenischen Genozidforschung, V. N. Dadrian. Er hat mit zahlreichen, aus den Quellen gearbeiteten Veröffentlichungen auch in kontroverse Debatten eingegriffen. Andere hervorragende Beispiele für die hohe Qualität der Beiträge aus den USA lieferte der Historiker Ara Sarafian. Er hat z. B. im Jahr 2000 die bereits 1916 erschienene, zuerst von J. Bryce und A. Toynbee herausgegebene Quellensammlung „The Treatment of the Armenians in the Ottoman Empire, 1915-1916“ in erweiterter und wissenschaftlich kommentierter Form herausgegeben, die Erinnerungen mehrerer Überlebender publiziert und nicht zuletzt in drei Bänden an ihre Botschaft in Konstantinopel gerichtete Berichte amerikanischer Konsuln aus verschiedenen Provinzen des Osmanischen Reiches über das Ende der Armenier ediert.

In der Türkei veröffentlichten staatlich getragene Forschungseinrichtungen zur Unterstützung der offiziellen Version des Schicksals der Armenier verschiedene Materialiensammlungen aus den der Öffentlichkeit oft nicht zugänglichen Archiven. Zahlreiche Schriften und Broschüren türkischer Geschichtsschreiber verfolgen explizit die Aufgabe, die These von einem geplanten Völkermord an den Armeniern als Lüge zu entlarven (Dok. 238, 239).

Ohne alle die hier nur angedeuteten Arbeiten und Anregungen wäre die vorgelegte Quellensammlung nicht möglich gewesen. Zu danken haben wir insbesondere Wolfgang Gust, nicht zuletzt, weil er uns, ohne unsere Auffassungen zu kennen, in uneigennütziger Weise eigene

Unterlagen und Texte vor ihrer Veröffentlichung zur freien Verfügung überließ.

Unser Dank gilt auch verschiedenen türkischen Institutionen, insbesondere dem „Center for Strategic Research“.

„Wie es eigentlich gewesen“ ist (Ranke), kann diese Quellensammlung so wenig zeigen wie irgendeine andere. Um Zustandekommen, Bedeutung und Aussage einer Quelle zu beurteilen, bedarf es einer Einordnung u. a. in ihren politischen, sozialen und ökonomischen Kontext.

Die damit angesprochene Problematik, wie historisches Material zu entschlüsseln sei, ob es eindeutige Antworten liefern kann oder ob nicht die stets unumgängliche Selektion der Quellen und das erkenntnisleitende Interesse des Historikers die Beiträge statt zu einer Rekonstruktion der Vergangenheit zu einer subjektiven Konstruktion geraten lassen, ist hier weder zu klären noch zu entfalten. Ihre Bedeutung lässt es aber unumgänglich erscheinen, zumindest auf sie aufmerksam zu machen. Auch die Mannigfaltigkeit der wiedergegebenen Texte und ihre Herkunft von Deutschen, Amerikanern, Türken, Armeniern, Schweizern, Österreichern etc. bieten nicht per se die Gewähr, dass bei ihrer Lektüre spontan entstehende Vorstellungen vom Schicksal der Armenier unwillkürlich eine immer genauere Sicht ergeben. Der Schweizer Historiker Hans-Lukas Kieser hat zudem nachdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits bei der in Quellen verwendeten Begrifflichkeit Obacht zu geben sei, statt „Umsiedlung“ sei womöglich Vernichtung, statt „Ereignis“ Massaker, statt „Rebellen“ schlicht Armenier zu lesen.

Die folgende historische Einleitung ist nicht als Schablone gedacht, die dem Verständnis der Dokumente einen bestimmten Rahmen vorgibt. Sie soll lediglich allgemein in das Thema einführen und auf Kontroversen, Probleme und deren Entstehungsbedingungen aufmerksam machen. Satzbau, Rechtschreibung und Interpunktion der Dokumente

im Hauptteil dieses Buches wurden gegenüber dem Original dann geändert, wenn sonst Missverständnisse wahrscheinlich gewesen wären. Zu beachten ist die Verschiedenartigkeit der Schreibung von Eigennamen und geographischen Bezeichnungen. Der Ortsname Urfa etwa wird oft auch Ourfa geschrieben. In der internationalen Fachliteratur variieren selbst die Namen von Organisationen und deren Mitgliedern nicht unerheblich. Die Bezeichnung Daschnakzagan, Taschnakisten, Taschnakzutionisten und Daschnaken meint z. B. den gleichen Personenkreis. Hier erschien im Interesse der Leser eine gewisse Angleichung sinnvoll.

Zusätze der Herausgeber stehen in eckigen Klammern.

Historischer Überblick

Zur Geschichte Armeniens vor der osmanischen Eroberung

Armenien blickt auf eine lange, aber selten glückliche etwa dreitausendjährige Geschichte zurück. Das Gebiet im nordöstlichen Kleinasien war immer wieder Zankapfel zwischen größeren Staaten oder es litt unter den Eroberungszügen fremder Heere. Assyrer, Skythen, Meder, Parther, Römer, Perser, Byzantiner, Araber, Seldschuken, Mongolen, türkische Osmanen und Russen zogen durch das Land, plünderten, verwüsteten oder eroberten es. Da das Gebiet südlich des Kaukasus zwischen Schwarzem und Kaspischem Meer bereits im Altertum ein wichtiges Durchgangsgebiet für den Fernhandel darstellte, verfügte, wer Armenien kontrollierte, über beträchtliche Einnahmequellen.

Nach der sagenhaften armenischen Überlieferung war der Stammvater des armenischen Volks ein Mann namens Haik, der beim Turmbau zu Babel mitwirkte. Wegen mancher Bedrückungen wanderte er nach der Ebene am Berg Ararat aus und begründete einen Staat und eine Dynastie. Hier im Quellbereich von Euphrat, Tigris und Araxes soll nach biblischer Überlieferung auch das Paradies gelegen haben. Und am heiligen Berg der Armenier, dem Ararat, war demnach Noah mit der Arche gelandet.

Armenien ist zunächst eine geographische Bezeichnung. Die Bewohner selbst nannten sich Haj (Plural: haikh). Manche Ethnologen sehen in ihnen eine Verbindung zweier Völker, der Urartäer und der Assyro-Chaldäer. Diesem Volk gelang es im 9. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, im Bereich von Van einen eigenen Staat zu errichten, der in der

Metallverarbeitung und im Bewässerungswesen erstaunliche Leistungen vollbrachte. Auf einer dreisprachigen Säule des persischen Großkönigs Dareios I. wurde dieser Staat, den seine Heere unterwarfen, einmal als „Urartu“ und dann als „Arminya“ bezeichnet. Unter der Herrschaft der Perser erfreuten die Menschen in Armenien sich jedoch einer gewissen Autonomie, so blieb ihnen ihre Identität erhalten. Nachdem die Heere Alexanders des Großen das Perserreich zerstört hatten, kamen die vorher unter persischem Einfluss stehenden Armenier in Kontakt mit der griechischen Kultur. In Armenien bot sich damit die Möglichkeit einer schöpferischen geistigen Synthese. Dies blieb auch nach dem Zerfall des Alexanderreiches so. Nach einer kurzen Zeitspanne unter der Herrschaft der Seleukiden befreite sich Armenien. Das Land wurde in zwei Staaten geteilt, Großarmenien östlich des Euphrat und Kleinarmenien westlich davon. Um 95 v. u. Z. gelang es, Armenien wieder zu vereinigen. Das neue, machtvolle Armenien entwickelte sich nun seinerseits zu einer Großmacht und eroberte Mesopotamien, Nordsyrien sowie in Kleinasien Kilikien und Kappadokien. Armenien stieg damit zur Vormacht im mittleren Osten auf. Dies rief die Römer auf den Plan. Deren Feldherren Lukullus und Pompeius bezwangen die Armenier erst nach langen Kämpfen und in einer Allianz mit den Parthern. Die eroberten Gebiete mussten aufgegeben werden, Armenien blieb jedoch als selbständiger Pufferstaat zwischen Römern und Parthern erhalten. Es begann ein Zeitabschnitt unter römischer Dominanz. Armenien wandelte sich zum Vorposten Europas in Westasien. Es wurde zum ständigen Gegenstand des Streits zwischen Römern und Parthern, zum Schauplatz von Kämpfen, Thronstreitigkeiten und Gräueltaten. Das änderte sich auch nicht, als um 303 unter dem König Trdat II. aus der Partherdynastie der Arsachiden das Christentum eingeführt und zur Staatsreligion wurde. Die heidnischen Kulturwerte, Kunstschatze und uralten Handschriften verbrannten im

Feuer; heitere Veranstaltungen wurden verboten, Schauspieler und Spaßmacher verfolgt. Reichtümer und Ländereien, die vorher den heidnischen Tempeln gehört hatten, gingen in den Besitz der christlichen Kirche über, die sich bald auch in weltliche Dinge und staatliche Angelegenheiten einmischte. Da Armenien der erste Staat der Erde war, in dem das Christentum offiziell zur Staatsreligion wurde - in Rom fand dieses Ereignis erst im Jahre 391 statt - weisen Armenier noch immer voller Stolz auf dieses Datum hin.

Während der Herrschaft der Arsachakiden fand kurz nach der Annahme des Christentums ein anderes für die geistige Entwicklung der Armenier prägendes Ereignis statt. Ein gelehrter Mönch schuf das armenische Alphabet, welches nun an die Stelle der aramäischen und griechischen Schrift trat. Die Armenier besaßen zwar bereits vor der Schaffung eines eigenen Alphabets ein bedeutendes Schrifttum, aber nun entstand eine in der eigenen armenischen Sprache und Schrift verfasste Literatur, die im 5. Jahrhundert durch Moses von Chorene, den Vater der armenischen Geschichtsschreibung, einen besonderen Höhepunkt erreichte. Bereits im gleichen Jahrhundert entstand eine armenische Bibelübersetzung, die noch heute für ihre Genauigkeit gerühmt wird. In der Zeit, als das Christentum auch in der Bevölkerung allgemein übernommen und verinnerlicht wurde, zerfiel das römische Reich in zwei Hälften: in einen östlichen Staat mit der Hauptstadt Byzanz, dem späteren Konstantinopel, und einen westlichen Teil mit der Hauptstadt Rom. In Folge der allgemeinen Schwächung der beiden römischen Staaten musste auch Armenien eine Teilung hinnehmen. Der Westen des Landes fiel an Byzanz, der Osten wurde mit Persien vereinigt. Beide Großstaaten verstanden es, die auf ihrem Territorium lebenden Armenier als Speerspitzen gegen den Nachbarn zu instrumentalisieren.

Seit dem 7. Jahrhundert tauchte mit den Arabern eine neue Macht auf, die auf ihren Eroberungszügen die noch junge Religion des Islam mitbrachte. Während Persien sich den neuen Herren unterwarf und auch die neue Religion übernahm, stritten die Armenier für ihre Unabhängigkeit oder zumindest ihre Religion, die nach der Abtrennung von der orthodoxen griechisch-katholischen Kirche ein wesentlicher Inhalt ihrer nationalen und persönlichen Identität geworden war. Vom Ende des 9. Jahrhunderts bis 1045 gelang es noch einmal unter einer starken Zentralgewalt die staatliche Selbständigkeit und politische Unabhängigkeit Armeniens zu erreichen und aufrecht zu erhalten. Wenige Jahre nach einer erneuten Inbesitznahme durch Byzanz begannen bereits türkische Seldschuken nach Armenien vorzudringen. Ihnen folgten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mongolische Eroberer und später turkmenische Stämme. All diese Eroberungszüge lösten Wellen armenischer Flüchtlinge u. a. nach der Krim, in den Nordkaukasus, nach Griechenland, Polen, Ungarn und Ägypten aus. Von Persien gingen Armenier nach Indien. Selbst in Saigon und China errichteten sie später Handelshäuser. Auch nach Kilikien ging die Flucht, wo zwischen 1080 und 1375 ein selbständiges armenisches Kilikisches Reich bestand. Hier konnten zunächst geistige Traditionen, die alten Handschriften, die hohe Kunst der Miniaturen, Musik und Poesie bewahrt bzw. weiter entwickelt werden. Mit dem Fall Kilikiens hörte die Geschichte Armeniens als selbständiger Staat bis ins 20. Jahrhundert auf. Sie begann - zunächst für eine kurze Frist - erst wieder nach dem Zerfall des Zarenreiches und dann nochmals nach dem Ende der Sowjetunion.

Folgen der osmanischen Herrschaft in Armenien

Die eigentliche osmanische Beherrschung großer Teile Armeniens begann erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts, nachdem die Osmanen bereits im Westen Serbien, Griechenland, Bosnien und Albanien erobert hatten. Doch zunächst blieb Armenien ein Schlachtfeld, auf dem persische und osmanische Truppen um die Vorherrschaft kämpften. Erst nach einem Friedensschluss 1639 kehrte zumindest äußerlich eine gewisse Stabilität ein. Armenien und die Armenier wurden wieder einmal unter zwei einander feindlich gesinnten Staaten aufgeteilt. Wobei in den persischen Teilen eine größere Selbstverwaltung bestand und der Staat das Leben seiner christlichen Untertanen weniger regulierte und kontrollierte.

Im 19. Jahrhundert griff dann mit Russland eine weitere Großmacht in das Schicksal der Armenier ein. Im Zuge seiner Südexansion in die transkaukasischen Gebiete eroberte das Zarenreich 1827/28 den größten Teil des persischen und nach dem russisch-türkischen Krieg 1877/78 einige Gebiete des türkischen Armenien.

Verglichen mit dem Schicksal der Muslime im christlichen Spanien erging es den christlichen Armeniern im islamischen Ottomanischen Reich zunächst durchaus nicht schlecht. Eine muslimische Inquisition und Scheiterhaufen gab es nicht. Es war gestattet, Religion, Tradition und Sprache zu bewahren. Häuser, Grundbesitz, Viehherden blieben ihnen im Allgemeinen erhalten. Morde, Entführungen von Frauen, Drangsalierungen und Plünderungen kamen vor, aber sie waren bis ins 19.

Jahrhundert nicht Folgen staatlicher Anweisungen. Die offizielle Politik der Schonung basierte jedoch nicht auf Menschenfreundlichkeit, sie hatte vor allem wirtschaftliche und politische Gründe. Die christlichen Untertanen in Kleinasien wie auf dem Balkan mussten als Bauern, Händler, Handwerker erheblich mehr Steuern zahlen und Abgaben leisten als die Muslime. Zahlen aus dem Jahr 1913 zeigen das Maß der Ausbeutung der armenischen Provinzen. Aus ihnen flossen etwa 1,5 Millionen türkische Pfund (Salz-, Straßen-, Schafsteuer und Zehnt) in die öffentlichen Kassen. Die Ausgaben des Staates für öffentliche Arbeiten, Erziehungswesen, religiöse Institutionen und Ackerbau beliefen sich in diesem Gebiet hingegen nur auf 170 000 türkische Pfund. Ausgegeben wurde der Hauptteil der Einkünfte vor allem für das Militär (700 000 Pfund) sowie für die ineffektive Bürokratie (500 000 Pfund). Ob die Ausgaben für die türkische Gendarmerie (190 000 Pfund) der Bevölkerung in Form von Sicherheit zugute kamen, ist zweifelhaft.

Die Osmanen waren das sozial privilegierte Herrenvolk. Ihre Verwaltung setzte die tatsächliche Höhe der Abgaben fest, vor Gericht hatten letztlich nur ihre Aussagen Beweiskraft. Polizei, Militär und Justiz befanden sich in der Hand der Muslime, sie verhinderten oder unterdrückten Widerstand gegen ungerechte Behandlung. Der Staat bot zumal in Ostanatolien auch keinen Schutz gegen Übergriffe korrupter Beamter oder räuberischer Kurden. Da die Armenier bis 1908 vom Militärdienst ausgeschlossen waren und ihnen bis dahin auch zumindest offiziell Waffenbesitz verboten war, fehlten wichtige Voraussetzungen, um sich als Nation zur Wehr zu setzen. Die religiöse Autonomie ging im Übrigen zunächst nicht so weit, dass die Kirche ihre geistigen Führer autonom hätte bestimmen dürfen. Diese waren zudem dem Sultan gegenüber für ihre Gemeinden verantwortlich. Sie hatten dessen Vorgaben bei den Gläubigen durchzusetzen. Da Status und Rechte von

Personen formal ausschließlich von der Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft, zum „Millet“, abhingen, waren die Armenier kulturell, wirtschaftlich, mental, gesellschaftlich und politisch als Kollektiv durch ihre Kirche definiert. Ein solches Absehen vom Individuum und die Qualifizierung jeweils des gesamten „Millet“ als gehorsam oder ungehorsam, als treu oder verräterisch, könnte auch 1915 die Wahrnehmung und das Agieren der jungtürkischen Führung beeinflusst haben.

Die Eroberungen russischer Herrscher seit Peter dem Großen in Mittelasien und Kaukasien weckten unter den dort lebenden Armeniern Hoffnungen auf eine allgemeine Befreiung ihres Volkes von der als drückend empfundenen muslimischen Herrschaft. Ob dabei wirklich die Ideen der französischen Revolution den Freiheitswillen auch der bäuerlichen Bevölkerung anfachten, wie es in manchen Publikationen zu lesen ist, mag dahin gestellt sein. Wichtiger war wohl das Erscheinen russischer Truppen südlich des Kaukasus etwa bei der Eroberung des christlichen Georgien oder die Befreiung Griechenlands. Der Erfolg der griechischen Erhebung lehrte, dass Unabhängigkeitsbestrebungen einer Minorität im Osmanischen Reich dann Aussicht auf Erfolg hatten, wenn sie von europäischen Großmächten unterstützt wurden. Diese wiederum bemäntelten eigene Expansionsgelüste mit der Erklärung, sie wollten lediglich unterdrückten Christen beistehen. Nicht wenige Armenier in Transkaukasien schlossen sich russischen Truppen an. In der Schlacht von Aschtarak im Jahr 1827 gegen persische Truppen soll sich sogar der Erzbischof von Tiflis, Nerses, ins Getümmel geworfen haben, das Kreuz in der einen Hand, in der anderen eine Fahne. Zehntausende Armenier aus der Gegend von Van, Erzerum und Eleskirt verließen ab ca. 1830 ihre Heimat, um sich in Russisch-Armenien niederzulassen.

Durch die russische Eroberung der von Armeniern bewohnten persischen Nordprovinzen kam Etschmiadsin,

der Sitz des Katholikos, des geistlichen Oberhauptes der gregorianischen Armenier, in den Einflussbereich der zaristischen Politik. Die Ernennung des Katholikos und der Bischöfe bedurfte russischer Zustimmung. Mitbestimmungsrechte der Laien wurden aufgehoben. Russische Interessen beeinflussten seither das geistige und damit auch das politische Leben. Die gesamte neu eroberte Provinz wurde einer zentralisierten, aus Moskau dirigierten Verwaltung unterworfen. Der Anschluss an das Zarenreich brachte den Menschen zwar einen gewissen Schutz vor Willkürakten und Drangsalierungen, aber nicht die erhoffte Freiheit. Für die mehrheitlich muslimische Bevölkerung in den Gebieten nördlich des Schwarzen Meeres sowie in Kaukasien hatte die neue christliche Herrschaft wesentlich schlimmere Auswirkungen. Den Eroberungen folgten oftmals Plünderungen, Flucht und Vertreibungen. Diese Flüchtlinge - vor allem Tscherkessen, Tschetschenen, Abchasen - ließen dann - im Osmanischen Reich angekommen - ihre Wut an den dort lebenden Christen aus, ohne dass die Behörden ihnen entschieden entgegengetreten wären. 1828 ließ der Sultan bei einem anderen Konflikt innerhalb weniger Tage zwanzigtausend katholische Armenier aus Konstantinopel deportieren. Ihre Führerschaft wurde unter dem Vorwand, Frankreich als Agenten gedient zu haben, hingerichtet und ihr Besitz eingezogen.

Trotz vieler Probleme gestaltete sich die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Armenier nicht durchgängig als Katastrophe. Der Zeitabschnitt nach dem türkisch-russischen Krieg von 1828 stand im Zeichen von Reformbemühungen, die zunächst auf eine Stärkung der militärischen Macht des Osmanischen Reiches zielten, in deren Gefolge sich aber auch manche Rechte und Möglichkeiten für die christlichen Untertanen ergaben. Auf dem Papier erhielten die nicht-muslimischen Minderheiten sogar Selbstverwaltungsrechte, freie Religionsausübung, Zugang zu öffentlichen Ämtern sowie Gleichheit vor dem

Gesetz und im Bereich der Steuerlasten zugesichert. Tatsächlich gelangten nicht wenige Armenier in hohe Staatsstellungen. 1868 erhielt der erste Armenier ein Ministeramt. Selbst im Kriegsministerium und in der Admiralität arbeiteten einzelne Angehörige dieser Nation. 1863 erhielten die Armenier nach manchem erbitterten Streit zwischen Reformern und Traditionalisten in den eigenen Reihen offiziell von der Regierung die „Armenische Nationalkonstitution“, in der Gremien, Rechte und Reichweite der Selbstverwaltung genau festgehalten waren. Die Armenier verfügten nun gegenüber der Regierung - und den ausländischen Botschaftern - im gewählten Patriarchen von Konstantinopel zumindest über ein legitimes Sprachrohr für ihre Klagen und Anliegen. Damit war ihre Situation in dieser Beziehung günstiger als die vieler Türken.

Die dem Osmanischen Reich technologisch, militärisch und wirtschaftlich überlegenen europäischen Großmächte verfolgten gegenüber dem „kranken Mannes am Bosphorus“ jeweils eigene Interessen, die sich auf zwei Grundpositionen zurückführen lassen. Entweder versprach man sich von einem Erhalt des Staates Möglichkeiten der Einflussnahme zum eigenen Vorteil oder setzte darauf, sich bei einer territorialen Aufteilung den besten Teil aneignen zu können. Die russische Politik betrieb zunächst sehr erfolgreich eine Ausdehnung des eigenen Machtbereichs und strebte dann eine Herrschaft über Konstantinopel, den Bosphorus und die Dardanellen an, um sich einen ungehinderten Zugang zum Mittelmeer zu sichern und den Zaren zum unangefochtenen Herrscher über die orthodoxen Christen und ein neues Byzanz zu machen. Großbritannien, Österreich-Ungarn und Frankreich hatten andere Interessen. In Wien fürchtete man bei einem erheblichen Machtzuwachs Russlands um die eigene Position auf dem Balkan. In London wollte die Regierung, zumal nach dem Bau des Suezkanals, die eigene Position im Mittelmeer nicht durch eine unkalkulierbare russische Flottenpräsenz beeinträchtigen lassen. Frankreich

war an der Erhaltung des Osmanischen Reiches interessiert, weil seine privilegierte Position ihm günstige Möglichkeiten für profitable Wirtschaftsbeziehungen ermöglichte.

Die erste große Auseinandersetzung zwischen diesen antagonistischen Positionen kulminierte im Krimkrieg 1853/56. Russische Erfolge gab es nur in Türkisch-Armenien. Der russische Vormarsch weckte hier unter den Armeniern Hoffnungen, die sich aber zerschlugen, da die zaristischen Truppen durch den Frieden von Paris 1856 zum Rückzug gezwungen waren.

Im Friedensvertrag musste Russland außerdem zugunsten der europäischen Mächte der besonderen Schutzherrschaft über die Christen entsagen. Die Katholiken im Osmanischen Reich standen unter dem Schutz Frankreichs und Österreichs, Großbritannien und die USA kümmerten sich vor allem um die Protestanten und Russland um die orthodoxen Christen. Die Armenier erfreuten sich, wenn auch aus gegensätzlichen Motiven, des Interesses der britischen und der zaristischen Regierungen. Indem die Mächte vorgeblich für die Interessen der Christen eintraten, dachten sie doch stets zunächst daran, ihre eigenen Absichten durchzusetzen und sich Vorteile zu sichern. Der Handel mit dem Osmanischen Reich (und später der Kapitalexport) war für die europäischen Mächte auch deshalb besonders vorteilhaft, weil er durch ein System von Sonderprivilegien, die so genannten „Kapitulationen“, abgesichert und begünstigt wurde. Zölle und Steuern fielen für europäische Importeure durch diese Abkommen kaum mehr ins Gewicht. Ausländische Staatsangehörige unterstanden einer eigenen Gerichtsbarkeit. Nach der Durchsetzung der Industrialisierung konnten osmanisches Handwerk und Manufakturen der europäischen Konkurrenz nicht standhalten. Die eigene technische und wirtschaftliche Entwicklung wurde abgebrochen. Das Osmanische Reich entwickelte sich zum Rohstofflieferanten und Importeur von Fertigwaren und geriet in immer größere wirtschaftliche

Schwierigkeiten. Kredite, die insbesondere für die Rüstungsausgaben unumgänglich erschienen, waren nur gegen immer größere Konzessionen zu erhalten. 1876 musste der osmanische Staat seinen Bankrott erklären. Die Gläubigerstaaten erzwangen daraufhin die Einrichtung einer von ihnen gelenkten Institution, die erhebliche Teile der Steuereinnahmen und damit indirekt auch die Politik des Sultans kontrollierte. Wegen der verzweifelten Lage des Staatshaushalts kam es zu immer neuen finanziellen Belastungen der Bevölkerung. Es bedurfte keiner ausländischen Agitation, um Rebellionen hervorzurufen. Selbst das Zugeständnis einer liberalen Verfassung 1876, die sämtlichen Staatsangehörigen die Grundrechte und freie Religionsausübung versprach, konnte keinen Stimmungswandel herbeiführen.